

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Veronika Bode (CDU)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz namens der Landesregierung

Freiwilliges Ökologisches Jahr: Warum ist in Niedersachsen die Landwirtschaft ausgeschlossen?

Anfrage der Abgeordneten Veronika Bode (CDU), eingegangen am 18.08.2026 - Drs. 19/11377, an die Staatskanzlei übersandt am 20.08.2026

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz namens der Landesregierung vom 16.09.2026

Vorbemerkung der Abgeordneten

Das Freiwillige Ökologische Jahr (FÖJ) ist ein Ende der 1980er-Jahre entstandenes und seit 1993 zunächst durch das Gesetz zur Förderung eines freiwilligen ökologischen Jahres sowie seit 2008 durch das Jugendfreiwilligendienstegesetz (JFDG) geregeltes Programm, im Rahmen dessen junge Menschen im Alter von 16 bis 26 Jahren sich im Klima- und Umweltschutz sowie im Bereich der Nachhaltigkeit engagieren und dort Wissen, Erfahrungen und Fertigkeiten sammeln können.¹

Nach § 4 Abs. 1 JFDG wird das FÖJ „in geeigneten Stellen und Einrichtungen geleistet, die im Bereich des Natur- und Umweltschutzes einschließlich der Bildung zur Nachhaltigkeit tätig sind.“ Nach § 4 Abs. 2 JFDG sollen im FÖJ „insbesondere der nachhaltige Umgang mit Natur und Umwelt gestärkt und Umweltbewusstsein entwickelt werden, um ein kompetentes Handeln für Natur und Umwelt zu fördern.“ Grundsätzlich kann das FÖJ auch in der Land- oder Forstwirtschaft geleistet werden.²

In Niedersachsen werden das Bewerbungsverfahren und die Verteilung der Plätze für ein FÖJ durch die Alfred Toepfer Akademie für Naturschutz (AAN) als Träger des FÖJ landesweit koordiniert sowie die Seminare für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer am FÖJ konzipiert und organisiert. FÖJ-Stellen werden in Niedersachsen in rund 200 anerkannten Einsatzstellen besetzt.³ Aktuell erkennt die AAN neue Einsatzstellen aufgrund der begrenzten Zahl der zur Verfügung stehenden Plätze nur an, wenn es sich um Klimaschutzeinrichtungen oder Einrichtungen im Sportbereich handelt.⁴

Generell werden in Niedersachsen Einrichtungen nur als Einsatzstellen für ein FÖJ anerkannt, wenn sie

- „im Bereich des Natur- und Umweltschutzes einschließlich der Bildung zur Nachhaltigkeit tätig sind oder sonst Freiwilligenarbeit mit ökologischen oder entwicklungspolitischen Aufgaben anbieten können,
- eine öffentliche oder gemeinnützige Einrichtung sind,

¹ Vgl. <https://www.bmbfsfj.bund.de/bmbfsfj/themen/engagement-und-gesellschaft/freiwilligendienste/jugendfreiwilligendienste/freiwilliges-oekologisches-jahr>; <https://oeko-freiwillig.de/#unsere-oekologische-freiwilligendienste>.

² Vgl. https://www.nna.niedersachsen.de/startseite/foj/einsatzstellen_in_niedersachsen/foj-einsatzstellen-in-niedersachsen-22088.html.

³ Vgl. https://www.nna.niedersachsen.de/startseite/wir_uber_uns/aufgaben/aufgaben-22064.html.

⁴ Vgl. https://www.nna.niedersachsen.de/startseite/foj/service_fur_einsatzstellen/einsatzstelle_werden/foj-einsatzstelle-werden-135569.html.

- ihren Sitz bzw. Arbeitsschwerpunkt in Niedersachsen haben,
- eine fachliche und persönliche Betreuung der Freiwilligen während ihres Einsatzes gewährleisten können,
- Freiwilligen eine ganztägige und an Lernzielen orientierte Betätigung ermöglichen.“⁵

Vorbemerkung der Landesregierung

Es wird darauf hingewiesen, dass die in der Vorbemerkung der Abgeordneten verwendete Abkürzung der Alfred Toepfer Akademie für Naturschutz nicht korrekt ist. Die Akademie verwendet die Abkürzung NNA, die historisch auf die frühere Bezeichnung „Norddeutsche Naturschutzakademie“ beziehungsweise „Niedersächsische Naturschutzakademie“ zurückgeht.

1. Wie viele Plätze für ein FÖJ standen in Niedersachsen in den vergangenen fünf Jahren zur Verfügung (bitte jahresweise Angaben)?

In Niedersachsen standen in den letzten fünf FÖJ-Jahrgängen jeweils 325 Plätze zur Verfügung.

2. Wie viele junge Menschen haben in den vergangenen fünf Jahren ihr FÖJ in Niedersachsen angetreten (bitte jahresweise Angaben)?

Die Zahl der Freiwilligen, die in den letzten fünf FÖJ-Jahrgängen in Niedersachsen ein FÖJ angetreten haben, stellt sich wie folgt dar:

- FÖJ-Jahrgang 2021/2022: 346 Teilnehmende,
- FÖJ-Jahrgang 2022/2023: 332 Teilnehmende,
- FÖJ-Jahrgang 2023/2024: 326 Teilnehmende,
- FÖJ-Jahrgang 2024/2025: 308 Teilnehmende,
- FÖJ-Jahrgang 2025/2026: 307 Teilnehmende.

Die Zahl der angetretenen Teilnehmenden kann die Zahl der verfügbaren Plätze geringfügig über- oder unterschreiten. Dies ist insbesondere auf Nachbesetzungen sowie auf vorzeitige Beendigungen von FÖJ-Verhältnissen zurückzuführen.

3. Wie viele anerkannte Einsatzstellen im Bereich der Landwirtschaft gibt es in Niedersachsen? Wie viele junge Menschen haben in den vergangenen fünf Jahren dort ihr FÖJ angetreten (bitte jahresweise Angaben)?

In Niedersachsen gibt es derzeit 18 anerkannte FÖJ-Einsatzstellen im Bereich der Landwirtschaft. Die Zahl der Freiwilligen, die in den vergangenen fünf Jahren ihr FÖJ in einer landwirtschaftlichen Einsatzstelle angetreten haben, stellt sich wie folgt dar:

- FÖJ-Jahrgang 2021/2022: 22 Teilnehmende,
- FÖJ-Jahrgang 2022/2023: 30 Teilnehmende,
- FÖJ-Jahrgang 2023/2024: 27 Teilnehmende,
- FÖJ-Jahrgang 2024/2025: 27 Teilnehmende,
- FÖJ-Jahrgang 2025/2026: 26 Teilnehmende.

⁵ https://www.nna.niedersachsen.de/startseite/foj/service_fur_einsatzstellen/einsatzstelle_werden/foj-einsatzstelle-werden-135569.html.

4. Handelt es sich in allen Fällen um Betriebe aus der ökologischen Landwirtschaft?

Nein. Bei den anerkannten FÖJ-Einsatzstellen im Bereich der Landwirtschaft handelt es sich nicht ausschließlich um Betriebe der ökologischen Landwirtschaft. Zu den Einsatzstellen zählen auch andere Einrichtungen mit landwirtschaftlichem Bezug beziehungsweise mit Tätigkeitsfeldern an der Schnittstelle von Landwirtschaft, Umweltbildung, Naturschutz und nachhaltiger Landnutzung. Die Anerkennung als FÖJ-Einsatzstelle erfolgt unabhängig von der jeweiligen Bewirtschaftungsform auf Grundlage der Eignung der Einsatzstelle für die Durchführung des FÖJ und der Übereinstimmung der vorgesehenen Tätigkeiten mit den Zielen des FÖJ.

5. Wurden in Niedersachsen auch nachhaltig wirtschaftende konventionelle Betriebe als Einsatzorte für das FÖJ anerkannt? Falls nein, warum nicht?

Es sind in den letzten fünf Jahren keine Anerkennungsanträge von nachhaltig wirtschaftenden konventionellen Betrieben eingegangen. Im Rahmen von unverbindlichen Anfragen potenzieller Einsatzstellen wird darauf hingewiesen, dass ausschließlich öffentliche oder gemeinnützige Einrichtungen als Einsatzstellen anerkannt werden. Vor diesem Hintergrund haben einzelne Interessierte von einer Antragstellung abgesehen.

Da entsprechende Anträge nicht eingereicht wurden, konnte bislang nicht geprüft werden, ob die betreffenden Betriebe die weiteren Voraussetzungen für eine Anerkennung als FÖJ-Einsatzstelle erfüllen würden.

6. Wie viele anerkannte Einsatzstellen im Bereich der Forstwirtschaft gibt es in Niedersachsen? Wie viele junge Menschen haben in den vergangenen fünf Jahren dort ihr FÖJ angetreten (bitte jahresweise Angaben)?

In Niedersachsen gibt es derzeit sieben Einsatzstellen im Bereich der Forstwirtschaft. Hinzukommen zehn Waldpädagogikzentren, die ebenfalls als FÖJ-Einsatzstelle anerkannt sind.

Die Zahl der Freiwilligen, die in den vergangenen fünf Jahren ihr FÖJ in einer Einsatzstelle der Forstwirtschaft angetreten haben, stellt sich wie folgt dar:

- FÖJ-Jahrgang 2021/2022: 17 Teilnehmende,
- FÖJ-Jahrgang 2022/2023: 13 Teilnehmende,
- FÖJ-Jahrgang 2023/2024: 16 Teilnehmende,
- FÖJ-Jahrgang 2024/2025: 16 Teilnehmende,
- FÖJ-Jahrgang 2025/2026: 20 Teilnehmende.

7. Durch wen und auf welcher (Rechts-)Grundlage wurden gegebenenfalls die Kriterien festgelegt, nach denen Einrichtungen als Einsatzstellen für ein FÖJ anerkannt werden?

Die Kriterien für die Anerkennung von Einsatzstellen für das FÖJ ergeben sich aus dem Jugendfreiwilligendienstegesetz (JFDG) sowie aus der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Freiwilligen Ökologischen Jahres in Niedersachsen.

Nach § 4 Abs. 1 JFDG wird das FÖJ „als überwiegend praktische Hilfstätigkeit, die an Lernzielen orientiert ist, in geeigneten Stellen und Einrichtungen geleistet, die im Bereich des Natur- und Umweltschutzes einschließlich der Bildung zur Nachhaltigkeit tätig sind“.

Das FÖJ unterliegt zudem dem Grundsatz der Arbeitsmarktnutralität. Danach dürfen Freiwillige keine regulären Arbeitskräfte ersetzen, sondern unterstützen die hauptamtlichen Beschäftigten in den Einsatzstellen ergänzend im Rahmen eines Bildungs- und Orientierungsdienstes. Vor diesem Hintergrund dürfen Aufgaben, die dem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb einer Einrichtung zuzurechnen sind, nicht Gegenstand eines FÖJ-Einsatzes sein.

Die Förderrichtlinie konkretisiert die Anforderungen an anerkannte Stellen des FÖJ. Nach Nummer 3.1 der Richtlinie sind Zuwendungsempfänger „die anerkannten Stellen des FÖJ, sofern sie über eine im Bereich des Natur- und Umweltschutzes angesiedelte Einrichtung (Einsatzstelle) verfügen, die für eine ganztägige, überwiegend praktische Hilfstätigkeit der oder des Teilnehmenden am FÖJ geeignet ist“.

Weiter heißt es dort:

„Dies können sein

- Verbände, Vereine und Stiftungen im Umweltbereich,
- kommunale Gebietskörperschaften und deren Zusammenschlüsse,
- Einrichtungen der Jugendbildung und -pflege sowie der Erwachsenenbildung auf dem Gebiet der Ökologie,
- Einrichtungen des gemeinnützig organisierten Sports oder der entwicklungspolitischen Arbeit jeweils mit Bezug zu ökologischen Themen,
- wissenschaftliche Einrichtungen mit ökologischen Arbeitsgegenständen,
- kirchliche Einrichtungen mit dem Schwerpunkt Ökologie.“

Nach Nummer 3.2 der Förderrichtlinie gilt: „Über die Zulassung als anerkannte Stelle des FÖJ entscheidet die Alfred Toepfer Akademie für Naturschutz“.

Die Entscheidung erfolgt auf Grundlage der genannten gesetzlichen und förderrechtlichen Vorgaben.

8. Warum hat sich Niedersachsen bzw. die AAN dafür entschieden, nur öffentliche oder gemeinnützige Einrichtungen als Einsatzstellen anzuerkennen?

Die Anerkennung öffentlicher oder gemeinnütziger Einrichtungen als Einsatzstellen dient der Sicherstellung der gesetzlichen Zielsetzung des FÖJ als Bildungs- und Orientierungsdienst. Dabei ist insbesondere zu gewährleisten, dass die Einsätze arbeitsmarktnneutral erfolgen und die Tätigkeiten der Freiwilligen nicht dem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb einer Einrichtung zuzurechnen sind.

Bei öffentlichen oder gemeinnützigen Einrichtungen können diese Anforderungen typischerweise verlässlich sichergestellt werden. Die Anerkennung privatwirtschaftlich tätiger Betriebe würde demgegenüber zusätzliche Prüfungen im Einzelfall erfordern. Vor diesem Hintergrund wird im niedersächsischen FÖJ seit seiner Einführung die Anerkennung auf öffentliche oder gemeinnützige Einrichtungen beschränkt.

9. Durch wen und auf welcher (Rechts-)Grundlage wurde gegebenenfalls entschieden, dass aktuell in Niedersachsen neue Einsatzstellen nur im Sport- und Klimaschutzbereich anerkannt werden?

Die Entscheidung beruht auf einem mit Erlass des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz (MU) vom 9. April 2015 festgelegten Rahmen für die Anerkennung von Einsatzstellen. Danach soll die Anzahl der insgesamt anerkannten Einsatzstellen im Verhältnis zur jeweils aktuellen Zahl der FÖJ-Plätze 80 % nicht überschreiten. Zugleich soll ein transparentes Anerkennungsverfahren sichergestellt werden.

Im Rahmen des zwischen MU und NNA abgestimmten Anerkennungsverfahrens wird auch auf eine ausgewogene Vielfalt unterschiedlicher Einsatzstellentypen geachtet. Vor dem Hintergrund einer unveränderten Zahl von 325 FÖJ-Plätzen wurde 2025 festgestellt, dass nur noch in begrenztem Umfang zusätzliche Einsatzstellen anerkannt werden können. Um die verbliebenen Anerkennungsmöglichkeiten gezielt zu nutzen, wurde entschieden, diese zunächst auf Bereiche zu konzentrieren, die innerhalb des bestehenden Spektrums der Einsatzstellen zahlenmäßig unterrepräsentiert sind. Hier-von betroffen sind derzeit insbesondere Einsatzstellen aus den Bereichen Klimaschutz und Sport mit ökologischem Bezug.

10. Steht fest, ab wann und unter welchen Bedingungen in Niedersachsen wieder land- und forstwirtschaftliche Betriebe als Einsatzorte für das FÖJ anerkannt werden?

Nein. Ein Zeitpunkt, ab dem wieder neue land- oder forstwirtschaftliche Betriebe als Einsatzstellen anerkannt werden können, steht derzeit nicht fest.

Die Anerkennung weiterer Einsatzstellen setzt voraus, dass durch das Ausscheiden bestehender Einsatzstellen wieder Kapazitäten im Rahmen des geltenden Anerkennungsverfahrens entstehen. Unabhängig davon liegen derzeit keine Interessensbekundungen von Einrichtungen aus dem Bereich der Land- oder Forstwirtschaft vor, die als neue FÖJ-Einsatzstellen anerkannt werden möchten.